



Forum Notfallrettung Stuttgart  
Tjark Neinhardt  
Hohenzollernstrasse 44  
71067 Sindelfingen  
Mobil: 01634841874  
[tjark.neinhardt@notfallrettung-stuttgart.de](mailto:tjark.neinhardt@notfallrettung-stuttgart.de)  
[www.notfallrettung-stuttgart.de](http://www.notfallrettung-stuttgart.de)

Tjark Neinhardt, Hohenzollernstrasse 44, 71067 Sindelfingen

Stuttgart, den 10. September 2020

Regierungspräsidium  
Ruppmannstr.21  
70565 Stuttgart

Betr. Einflussnahme politischer Entscheidungsträger im Bereich der Hilfsorganisationen des Bevölkerungsschutzes am Beispiel eines Bauvorhabens der Kommune Leinfelden-Echterdingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Forum Notfallrettung beschäftigt sich seit vielen Jahren mit der Thematik der Notfallrettung in Baden-Württemberg. Dabei bleibt es nicht aus, dass die ehrenamtliche Struktur in den jeweiligen Organisationen, die am Rettungsdienst beteiligt sind, auch in unseren Blickpunkt geraten.

Bei Organisationen die im Bevölkerungsschutz eingesetzt sind, kommt es immer wieder vor, dass politische Entscheidungsträger und Wahlbeamte in Funktionen wie z. B. Bürgermeister, solchen Hilfsorganisationen vorstehen. Dies erscheint auf den ersten Blick als positive Unterstützung für die Arbeit der Ehrenamtlichkeit. Beim genaueren hinsehen tauchen für Fachleute, die sich seit Jahren mit der Thematik befassen, Zweifel auf.

Hier stellt sich die Frage, wie die Rolle der Kommunen außerhalb der Landesgesetzgebung zugeordnet ist. Im Rettungsdienstgesetz, Feuerwehrgesetz und

[Text eingeben]

im Katastrophenschutzgesetz ist unserer Meinung nach eindeutig strukturiert, wie die Schnittstellen zwischen Bevölkerungsschutz und Aufgaben der Rettungsdienste zu funktionieren haben. Daraus ergibt sich auch eindeutig die Aufgabe und die Pflicht der Kommunen in Baden-Württemberg, was sie für die ehrenamtlichen Organisationen zu leisten haben und was nicht.

Wir stellen fest, dass es Kommunen gibt, in denen immer nur eine Organisation des Bevölkerungsschutzes unter dem Hinweis der Freiwilligkeitsleistung zur Unterstützung der Daseinsvorsorge finanziell

unterstützt wird. Es handelt sich dann immer um diese Organisation, die an ihrer Spitze Entscheidungsträger stehen hat, die auch in die kommunale Entscheidung eingebunden sind.

Dies führt unserer Meinung nach zu

- einer Aushebelung/ Unterwanderung der Landesgesetze
- Einführung einer unkoordinierten Parallelwelt
- Einflussnahme politischer Entscheidungsträger, die nicht in der gesetzlichen Verantwortung sind
- Ungleichbehandlung und Ungerechtigkeiten der Hilfsorganisationen durch „Vetternwirtschaft“
- Falsche Verwendung von Steuermitteln

Wir bitten Sie als Aufsichtsbehörde der Kommunen, dafür Sorge zu tragen, dass die gesetzlichen Vorgaben der Landesregierung eingehalten werden.

Freundliche Grüße

